

Datum: 28.05.2019

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	03.06.2019	nicht öffentlich	
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	öffentlich	

Inhalt **Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2020**

Grundlage:

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 zum TVAöD-Allgemeiner Teil und des Änderungstarifvertrages Nr. 7 zum TVAöD-Besonderer Teil BBiG jeweils vom 29. April 2016
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 6 vom 29. April 2016

Beraten und abgestimmt: **GB OB, GB I, GB II**
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: **FG Personal/Organisation**

Information:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass zum 01.09.2020

- 4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung und
- 2 Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

eingestellt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Stadt Plauen werden für den Ausbildungsbeginn 2020 vier Ausbildungsplätze und zwei Berufspraktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

Die zum 01.09.2020 begründeten Ausbildungsverhältnisse enden zum 31.08.2023. Bis zum Jahr 2023 werden insgesamt voraussichtlich 15 Auszubildende ihre Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten beenden. Freie oder frei werdende Planstellen der Entgeltgruppen 5 bis 9a, welche eine Verwaltungsausbildung erfordern, können mit Verwaltungsfachangestellten besetzt werden. Bis zum Jahr 2023 ergibt sich auf Grund von Abgängen durch Erreichen des Rentenalters bzw. Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit voraussichtlich ein Bedarf zur Besetzung von 14 Planstellen, deren Wiederbesetzungsnotwendigkeit fortlaufend geprüft wird. Darüber hinaus besteht regelmäßig Personalbedarf infolge von Umsetzungen oder auf Grund der Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. für Krankheitsvertretungen.

Nach der tariflichen Übernahmeregelung des § 16a TVAöD-AT sind Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung bestehen, zunächst in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Dauer von 12 Monaten zu übernehmen, wenn ein betrieblicher Bedarf besteht. Dafür ist eine dauerhaft zu besetzende Planstelle erforderlich, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ermöglicht. Hat sich der ehemalige Auszubildende bewährt, ist dieser nach der einjährigen Befristung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Ist eine solche tarifliche Übernahme nicht oder nicht für alle Auszubildenden möglich, erfolgt die Beschäftigung, sofern keine personen- oder verhaltensbedingten Gründe entgegenstehen, nach der geltenden außertariflichen Übernahmeregelung der Stadt Plauen (derzeit Drucksachen-Nr. 597/2017). Für Auszubildende mit einer zumindest befriedigenden Gesamtleistung in der Abschlussprüfung entspricht diese der tariflichen Regelung. Bei einer ausreichenden Gesamtprüfungsleistung oder der Inanspruchnahme von Wiederholungsprüfungen erfolgt die Übernahme zunächst befristet für 12 Monate. Die anschließende Fortführung des Arbeitsverhältnisses ist abhängig von den individuellen Leistungen und dem Vorhandensein freier Planstellen.

Im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt die Stadt Plauen jährlich zwei Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher zur Verfügung. Mit der Einstellung von Berufspraktikanten kann pädagogisches Fachpersonal für einen eventuellen anschließenden Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten gewonnen werden. Eine tarifliche Übernahmeregelung sieht der TVPöD nicht vor. Von der geltenden außertariflichen Übernahmeregelung der Stadt Plauen werden Praktikanten im Anerkennungsjahr nicht erfasst.

Zur Information:

In den Fachbereichen der Stadtverwaltung Plauen besteht für Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Darüber hinaus absolvieren Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studiengänge (z. B. Tiefbau, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaften usw.) ihre Praktika in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Plauen - ebenso wie Schülerinnen/Schüler von Fachoberschulen, sozialpädagogischen Fachschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger